STELLUNGN	IAHME zum Antrag	Gremium:	22. Plenarsitzung Gemeinderat					
KULT-Gemeinde vom: 1 eingegangen: 1	8.02.2016	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	22.03.2016 2016/0067 19 öffentlich Dez. 6					
Photovoltaikanlage auf Dachflächen der Stadthalle								

- Kurzfassung -

Grundsätzlich ist es möglich, den Einbau einer Photovoltaikanlage zu untersuchen, die in die Schrägverglasung integriert wird.

Die vorgeschlagene Maßnahme kann jedoch innerhalb des derzeitigen Kostenrahmens nicht umgesetzt werden. Wenn das vom Gemeinderat beschlossene Kostenbudget erhöht wird, könnten die genauen Kosten im Rahmen des Projektes ermittelt und zur Entscheidung vorgelegt werden. Eine Amortisation einer integrierten Photovoltaikanlage innerhalb des Lebenszyklus ist nicht gegeben. Eine Nutzung vorhandener Flachdachflächen des Gebäudes mit aufgeständerten Modulen ist aus statischen Gründen nicht möglich.

Die Realisierung in der Schrägverglasung von PV-Anlagen als Bürgerbeteiligungsanlagen in der bisherigen Form sind bei der gegenwärtigen Einspeisevergütung nach EEG wirtschaftlich nicht mehr darstellbar.

Finanzielle Auswirkungen des		ne	ein 🛚	ја 🗌				
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)		Finanzierung durch städtischen Haushalt			Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatori- schen Kosten abzügl. Folgeer- träge und Folgeeinsparungen)		
Haushaltsmittel (bitte auswählen) Kontierungsobjekt: (bitte auswählen) Ergänzende Erläuterungen:								
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein 🛛 ja	ja 🗌 Handlungsfeld:		ıgsfeld: (bitte au	(bitte auswählen)			
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70	nein 🛛 ja		durchge	durchgeführt am				
Abstimmung mit städtischen (nein 🛛 ja		abgestin	nmt mit				

Für das Projekt "Modernisierung Stadthalle" wurde durch den Gemeinderat am 30. Juni 2015 ein auf 48-53 Millionen Euro festgesetztes Projektbudget beschlossen. In diesem Volumen sind Maßnahmen zur Ertüchtigung des baulichen und technischen Brandschutzes vorgesehen, die Modernisierung der Foyer- und Saalbereiche und die Erneuerung der Anlagen der Kälteerzeugung. Weitere bauliche oder technische Maßnahmen zur Reduktion des Energiebedarfs oder zur Nutzung von regenerativer Energie wie beispielsweise durch Photovoltaik-Anlagen sind aus Gründen des begrenzten Budgets nicht vorgesehen.

Die bestehende Planung für das benannte Projekt sieht bisher keinen Eingriff in die umlaufende Schrägverglasung vor. Dies wäre jedoch zur Umsetzung einer Photovoltaik als Glas-Glas-System notwendig, wobei die Kosten einer fassadenintegrierten Lösung deutlich die einer Aufdach-Montage übersteigen. Gleichwohl ist eine Untersuchung einer Glas-Glas-Lösung aus anderen Gründen sinnvoll: Sollte beispielsweise zu einem späteren Zeitpunkt ein Austausch der Schrägverglasung aus konstruktiven Gründen oder zur Verbesserung des sommerlichen Wärmeschutzes notwendig sein, wäre eine Integration von PV-Modulen beim ohnehin nötigen Glasaustausch wieder wirtschaftlich attraktiv. Trotz solar sehr guter Exposition der vorhandenen Flachdachflächen ist eine Nutzung vorhandenen Flachdachflächen des Gebäudes für aufgeständerte Module aus statischen Gründen nicht möglich.

Die Ausführung einer Photovoltaikanlage in einer moderneren Bauform wie der benannten Variante mit organischen Modulen ist bisher leider noch nicht für den alltäglichen Einsatz möglich. Laut Auskunft des KIT haben diese Innovationen noch keinen für den Dauereinsatz tauglichen Entwicklungsstand erreicht.

Die Realisierung von PV-Anlagen als Bürgerbeteiligungsanlagen in der bisherigen Form sind bei der gegenwärtigen Einspeisevergütung nach EEG wirtschaftlich nicht mehr darstellbar.

Das Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft verfolgt seit Errichtung der Aufdach-PV-Anlage auf einem Gebäude des Helmholtz-Gymnasiums eine Strategie, maßvoll, aber kontinuierlich Anlagen zur Deckung des örtlichen Eigenstrombedarfs zur erstellen. Aktuell befindet sich ein Projekt auf Dachflächen der Elisabeth-Selbert-Schule in Vorplanung. Eine Optimierung und Maximierung der Anlagengrößen unter dem Hauptgesichtspunkt der Einspeisevergütung ist durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG 2014) nicht mehr abzubilden. Derzeit werden erste Abstimmungsgespräche mit der Stadtwerke Karlsruhe GmbH und der Stadtwerke Karlsruhe Netzservice GmbH initiierte, welche Möglichkeiten zur wirtschaftlichen Optimierung der Eigenverbrauchsquote im Gebäudebestand der Stadt Karlsruhe zum Inhalt haben.